

# Danziger



# Beitung.

Nr. 18773.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhägergasse Nr 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3.50 Mk., durch die Post bezogen 3.75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Fig. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1891.

### Telegramme der Danziger Zeitung.

**Berlin, 26. Februar. (W. L.)** In der gestern Abend abgehaltenen Sitzung der medicinischen Gesellschaft legte Professor Liebreich dar, auf welchem Wege er zur Anwendung des cantharidin-sauren Kali gekommen ist; sodann führte er betreffs der Wirkung des Heilmittels aus, daß dasselbe, wie er glaube, aber noch nicht beweisen könne, eine vermehrte seröse Transfusion hervorruft, welche die schlecht genährte Zelle ernähre oder die Bacterien zerstöre. Bei Versuchen an Menschen mittelst subcutaner Injection habe er sehr vorsichtig  $\frac{1}{50}$  Decimilligramm bis zu 6 Decimilligramm, als äußerster zulässiger Grenze, angewandt, später meist nur bis zu zwei Decimilligramm.

Dr. Heimann berichtete, er habe elf Kranke mit tuberkulösen Zerstörungen schwerster Art und sechs chronische Kehlkopfkranke mit Liebreichs Mittel behandelt und äußerst günstige Erfolge erzielt; Heimann stellte einen Kranken vor, welcher, anfangs fast stimmlos, jetzt mit klarer Stimme singen kann. Professor Fränkel stellte ebenfalls einen Kranken vor und constatirte in 15 Fällen günstige Erfolge. Beide Aerzte hoben hervor, daß die behandelten Kranken ihre gewohnte Beschäftigung während der Kur nicht aufgegeben, theilweise sogar das Tabakrauchen beibehalten haben.

**Dresden, 26. Februar. (Privattelegramm.)** Nach der „Dresdener Zeitung“ beabsichtigen dortige Caricaturisten den Abg. Kulisck zur Niederlegung seines Mandats zu bewegen und dasselbe dem Fürsten Bismarck anzubieten.

**Strasbourg, 26. Februar. (W. L.)** Auf einem gestrigen Diner bei dem Statthalter Hohenlohe gab derselbe in einer Ansprache seiner Freude über das Vertrauen und die lokale Befinnung der Bevölkerung Ausdruck; auch das Vertrauen zu besseren Absichten der westlichen Nachbarn sei gesteigert. Beiderseits sei Hoffnung vorhanden, zu normalen Zuständen zurückzukehren.

**Wien, 26. Febr. (Privattelegr.)** In den deutsch-österreichischen Handelsvertragsverhandlungen sind die Industriezölle fast vollständig vereinbart und die Eisenzölle fixirt; man hofft nach der Rückkehr der deutschen Commissare auch eine Einigung über die Getreidezölle zu erzielen und Mitte März die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen. Der Vertrag soll den Parlamenten erst im Herbst vorgelegt werden; bis dahin wollen Deutschland und Oesterreich mit anderen Staaten über die Zollverträge verhandeln.

**Washington, 26. Februar. (W. L.)** Das Repräsentantenhaus hat die Einwanderungsbill angenommen.

**Rio de Janeiro, 26. Febr. (W. L.)** Marcell Da Fonseca ist für vier Jahre zum Präsidenten der Republik gewählt worden.

### Politische Uebersicht.

Danzig, 26. Februar.

#### Aus dem Reichstage.

Je länger die Berathung über das Arbeiter-schutzgesetz dauert, um so nachhaltiger wird im Reichstage die Mißstimmung über das Verhalten der Socialdemokraten, die von der Redefreiheit im Parlament auch jetzt noch, nachdem das Socialistengesetz nicht mehr besteht, meist nur Gebrauch machen, um Reden zum Fenster hinaus zu halten und die Arbeiterkreise, die auf ihr Wort hören, im Voraus gegen das Gesetz aufzuregen. Nachdem vorgestern die Abstimmung über den § 119a, Lohninbehaltungen betreffend, durch die Anwesenheit der Beschlußfähigkeit des Hauses seitens des Abg. Singer verhindert worden war, wurde gestern der Paragraph von

### Stadt-Theater.

\* Das gestrige Benefiz für Frau Staudinger gestaltete sich für die Benefiziantin sehr erfreulich. Das volle Haus, die Menge der Kranz- und Blumenpenden und die Wärme des Beifalls gaben Frau Staudinger den Beweis, daß sie hier ungemein geschätzt wird; und das mit vollem Recht. Das Programm des Abends war ein sehr mannigfaltiges: es bot uns zwei kleinere Stücke, ein ernstes und ein heiteres, die beide hier — wenn überhaupt — seit vielen Jahren nicht gegeben sind, und zwischen beiden einen Lieberencus mit lebenden Bildern. Eröffnet wurde die Vorstellung mit dem einaktigen Schauspiel „Sucht vor der Freude“, das der bühnenkundige Laube in vorzüglicher Uebersetzung dem deutschen Theater zugeführt hat. Verfasserin ist die Gattin Emiles de Girardin, die aber nicht (wie der Zettel besagt) Emilie hieß, sondern Delphine, geb. Goy. Frau v. Girardin hat in den fünfziger Jahren zu den damals beliebtesten kleinen Stücken, in welchen Sprüchwörter dramatisch illustriert wurden, einige Beiträge geliefert, unter denen das vorliegende „La joie fait peur“ besonders günstigen Erfolg gehabt hat. Diese Stücke enthalten keine eigentliche

einem mindestens ebenso beschlußfähigen Hause angenommen. Dann aber brachte — schreibt unser Berliner Correspondent über die Sitzung — der Abg. Stadthagen das Kunststück fertig, über oder vielmehr gegen den eben angenommenen § 119a eine Rede zu halten, die durch ihre Länge wie durch ihren Inhalt die Geduld der Zuhörer auf die härteste Probe stellte. Die Barriere der Geschäftsordnung hatte der Redner durch den Antrag übersprungen, die Bestimmung des § 119b, welche die Vorschriften über die Lohnzahlung auch auf die in Hausbetrieben beschäftigten Arbeiter ausdehnt, bezüglich des § 119a nicht gelten zu lassen. Wenn man Herrn Stadthagen hört, so muß man annehmen, daß Arbeitgeber und Ausmüherung der Arbeiter so ziemlich dasselbe bedeutet. Nach der Ansicht dieses vortrefflichen Redners sind die Bestimmungen des Arbeiterschutzgesetzes „im Interesse eines rohen Annibalismus“ ausgearbeitet! Hier wird der stenographische Bericht eine „Heiterkeit“ verzeichnen. Das war die einzige Antwort auf eine Rede über eine Bestimmung, welche das bisher unbefristete Lohninbehaltungsrecht der Arbeitgeber auf den durchschnittlichen Lohn einer Woche beschränkt, während bisher in nicht seltenen Fällen Lohninbehaltungen von Hunderten von Mark stattgefunden haben.

Als Herr Stadthagen endlich fertig war, war die erste Hälfte der Sitzung glücklich vorüber, und so kam die Verhandlung über den streitigen § 120, das Fortbildungsschulwesen betreffend, nicht mehr zum Abschluß. Hier handelt es sich um drei wichtige Fragen: die Beschränkung des Zwangs zum Besuch der Fortbildungs- bzw. Hausaltungsschulen auf männliche Arbeiter, das Verbot des Unterrichts während des Haupt-Gottesdienstes und die Gleichstellung der Innungsschulen mit den Communal-Fortbildungsschulen. Diese Abänderungen der Beschlüsse hatten Centrum und Conservative in der Commission durchgesetzt und damit dem Fortbildungsschulwesen den Todesstoß versetzt. Zum ersten Male war bei dieser Bestimmung der Versuch mißlungen, einen Compromiß zwischen den nicht-socialistischen Parteien zu Stande zu bringen. Nur bezüglich der Innungsschulen lag ein Compromißantrag vor, der dahin geht, den Besuch der Innungsschulen nur dann als Ersatz für die Fortbildungsschulen anzusehen, wenn sie von den höheren Verwaltungsbehörden als solche anerkannt sind. Die Ausdehnung des Zwangs zum Besuch der Schulen auch auf weibliche Arbeiter und die Befreiung des Auschlusses der Zeit während des Hauptgottesdienstes ist nur von freisinniger Seite beantragt, und zwar, wie aus der Erklärung des Handelsministers hervorging, in Uebereinstimmung mit der Absicht der Regierung. Ob der Vorschlag eines Mitgliedes des Centrums, für die Besucher der Fortbildungsschulen einen besonderen Gottesdienst einzurichten, so daß die Collision zwischen Schule und Kirche vermieden wird, zu einer Lösung der Meinungsverschiedenheiten führt, hat die Debatte noch nicht erkennen lassen. In hohem Grade lehrreich war die Rede des Abg. Stumm, die eine entschiedene Abneigung gegen das Fortbildungsschulwesen erkennen läßt. Wenn diese Tendenz die Oberhand auch im Plenum behält, so könnte der § 120 leicht ein Stein des Anstoßes für das ganze Gesetz werden.

Die Entscheidung über diese Frage wird erst die heutige Sitzung bringen; worauf dann die längst erwartete und ersehnte Pause in der Berathung des Arbeiterschutzgesetzes eintreten wird.

#### Parlamentarische Geschäftsdispositionen.

Die Geschäftsdispositionen im Abgeordnetenhaus sind nunmehr derart getroffen worden, daß nach Erledigung der 2. Lesung der Steuervorlage zunächst zur Berathung von wichtigen Initiativ-Anträgen gescriitten werden wird. Alsdann wird das Haus in die erste Berathung der Secundär-bahn-Vorlage eintreten. Sobald diese beendet sein wird, gedenkt man die zweite Berathung des Gewerbesteuer-Gesetzentwurfs folgen zu lassen. Die dritte Berathung des Einkommensteuer-Entwurfs wird sich anschließen.

Im Reichstage sollte ursprünglich die zweite Berathung des Militäretats heute beginnen, was indeffen auch schon deßhalb unmöglich geworden

dramatische Handlung; sie belegen die Behauptung des Sprüchworts durch eine passend gewählte Situation und suchen die erforderliche psychologische Entwicklung durch geschickt geführten Dialog zu begründen. „Sucht vor der Freude“ führt uns in eine Familie ein, deren Mitglieder seit einigen Monaten durch den Tod des Sohnes, der nach amtlicher Mittheilung in einer Colonie im Kampfe mit den Eingeborenen gefallen ist, in tiefe Trauer versetzt sind. Besonders niederbeugt ist die Mutter des jungen Offiziers, die sich die Angehörigen vergebens bemühen wieder aufzurichten. Als der Todtgeglaubte nun plötzlich heimkehrt, entsteht die neue Sorge, wie die Mutter jetzt auf die Freude schonend vorzubereiten ist. Die Sache gelangt natürlich zum glücklichen Abschluß. Vorher kommt es aber, ohne daß die Verfasserin auf Nührung speculirt, zu sehr ergreifenden Scenen. Die geschilderten Seelenzustände sind wahr. Sehr glücklich erfunden ist die Figur des braven alten Dieners Noël, der bei aller persönlichen Theilnahme an dem Gescheh des Hauses den Kopf oben behält und trotz seiner subalternen Stellung alle übrigen Personen richtig leitet. — Die Darstellung des Stückes war eine vorzügliche. Fr. Staudinger (Fr. v. Aubiers) brachte den Schmerz und die Seelenkämpfe der unglücklichen Mutter in natürlicher, wahrhaft er-

ist, weil das Abgeordnetenhaus das Einkommen-steuergesetz noch immer nicht erledigt hat. Zum Militäretat hat inzwischen Abg. Hammacher seinen in der Budgetcommission abgelehnten Antrag wieder eingebracht, die Dienstprämien für Unter-offiziere (nicht schon im fünften Jahre, wie die Regierung will, sondern erst mit dem neunten Jahre beginnen und von 550 bis zu 1000 Mk. nach zwölfjähriger Dienstzeit steigen zu lassen. Nach dem Ergebnis der Commissionsverhandlungen ist es kaum wahrscheinlich, daß der Vorschlag der Einführung von Dienstprämien nach französischem Muster jetzt in dieser beschränkten Form Annahme findet.

Das Herrenhaus soll am 18. März zusammentreten, die ersten Lesungen des Einkommensteuer-gesetzes und des Wildschadengesetzes vornehmen, die Commissionen für beide Vorlagen wählen und sich dann bis nach Ostern vertagen.

#### „Ariegsflotte ersten Ranges.“

Die gestern und in der heutigen Morgenausgabe näher mitgetheilten Aeußerungen des Staats-secretsärs des Reichsmarineamts, Viceadmirals Hollmann, in der Budgetcommission des Reichstages waren geeignet, das größte Aufsehen zu erregen, wenn es feststände, daß dieselben auf einem bestimmten Plane der Gesamtregierung beruhten. Das ist aber offenbar nicht der Fall, und wie es scheint, hat sich Herr Hollmann nur von einer subjectiven Begeisterung für die Marine hinreißen lassen, als er die ganz neue, allen bisher herrschenden Grundsätzen widersprechende Perspektive auf Schaffung einer „Marine ersten Ranges“ eröffnete, einer großen Schlachtslotte, welche unter Umständen selbst in fernem Meeren sich an der Entscheidung des Seekrieges gegenüber Flotten ersten Ranges betheiligen könne und für welche das Geld sich finden müsse. Dieses Ausrufen Hollmanns erregte, bemerkt dazu die „Freisinnige Zeitung“, in diesem Stadium der Commissionsberatung um so auffallender, als es sich zunächst handelt um drei erste Raten für neue Panzerfahrzeuge, also für Schiffe einer Schiffsgattung, von denen seit Herbst 1888 schon 4 in Bau gestellt sind. Die Panzerfahrzeuge dienen überhaupt gar nicht für Offenszwecke, sondern nur zu Defenszwecken, namentlich zum Schutz der Ebe und des Nordostseeanals. Sie gehören nicht zum Grundungsplan von 1868, sondern entstammen der Zeit des Marineministers v. Caprioli. Herr v. Caprioli aber wollte beschreiben nur sechs Panzerfahrzeuge bis zur Eröffnung des Nordostsee-anals herstellen. Da die Herstellung eines Panzer-fahrzeuges bequ岸 in drei Jahren erfolgen kann und die vier im Bau befindlichen Fahrzeuge im neuen Jahre nahezu fertig werden, so können die zum Schutz des Nordostseeanals zunächst erforderlichen 6 Panzerfahrzeuge auch ganz bequem bis zur Eröffnung des Kanals (frühestens 1895) hergestellt werden, wenn der Bau des vierten und fünften Panzerfahrzeuges nicht schon jetzt, sondern erst im nächsten Etatsjahre 1892/93 beginnt und der Bau eines siebenten Fahrzeuges überhaupt noch vertagt wird.

Aber, wie schon gesagt, offenbar hat Herr Hollmann ganz auf eigene Faust gehandelt, und er hat bereits den Rückzug angetreten, wie aus folgender uns beim Schluß der Redaction zugehender Depesche hervorgeht:

**Berlin, 26. Februar. (Privattelegramm.)** Im Budgetausschuß des Reichstages herrschte in der gestrigen Abend-sitzung angeichts der Hollmann'schen Erklärungen eine derartige Stimmung, daß Hollmann es vorzog, wegen angeblicher „Miß-verständnisse“ seine vorgestriegenen Aussagen zu modificiren. Die Abgg. Richter, Behr (freicons.), Sperlich (Centr.), Maffow (cons.), Staudn (cons.) und Frihen (Centr.) sprachen gegen die Schaffung einer Marine ersten Ranges und nur für den Schutz der Nordsee- und Ostseeküsten; nur die Abg. Reußell (freicons.) und Rosielski (Pole) traten für Hollmanns Forderungen ein. Schließlich wurden sämmtliche Forderungen, also für 3 Panzerschiffe, 1 Kreuzer und Aviso, mit großer Mehrheit abgelehnt.

#### Der Handelsminister und die Sechenbesitzer.

Bekanntlich haben die rheinisch-westfälischen Industriellen das vertrauliche Rundschreiben des Handelsministers an die Handelskammern betreffend die Alagen über das Verhalten der Aohlensechen zunächst in der „Röln. Ztg.“ veröffentlicht und dann haben sie über den Eindruck dieser Veröffentlichung Beschrverde erhoben. Dem Vorsitzenden des Vereins der bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund hat, wie gestern erwähnt, Minister v. Bodelsch auf die bezüglichen Vorstellungen erwidert, daß er die in dem Rundschreiben angeführten Anschuldigungen (gegen die Sechen) nicht zu den seinen gemacht habe und daß der Wortlaut derselben zu einer solchen Auslegung nicht Veranlassung gebe. Wenn ihm von durchaus glaubwürdigen Stellen substantiirte Beschwerden vorgelegt würden, die auf das Vorhandensein von Mißständen schließen ließen, wie sie in dem Rundschreiben erwähnt seien, so sei es seine Pflicht, diese nicht zu ignoriren.“ Der Minister verwahrte sich dagegen, wenn in falscher Auffassung des Wortlautes jenes Rundschreibens ein gegentheiliger Eindruck in den beteiligten Kreisen entstanden sei. Wohl-gemerkt, der Minister protestirt gegen die falsche Auffassung seines Rundschreibens seitens der Aohlensechen, während die im Dienste der Sechenbesitzer stehende Presse die Sache so darstellt, als ob die falsche Auffassung von den Gegnern der herrschenden Wirtschaftspolitik hervorgerufen worden sei. Den Sechenbesitzern die ihm zugegangenen Mittheilungen vorzulegen, hat Minister v. Bodelsch sich nicht veranlaßt gesehen. Er wird die Berichte der Handelskammern abwarten und das Ergebnis der Untersuchung dann hoffentlich nicht nur den Sechenbesitzern mittheilen. Bis dahin warten wir ab.

#### Die Zweckmäßigkeit eines unterirdischen Telegraphennetzes.

wie solches in Deutschland seit nahezu zehn Jahren vorhanden ist, wird anderen Ländern ab und zu in recht empfindlicher Weise zum Bewußtsein gebracht. Immer wieder kommt es vor, daß plötzlich auftretende Stürme die Telegraphenanlagen ganzer Ländergebiete innerhalb weniger Stunden derartig zertrüben, daß Tage lang von einem telegraphischen Verkehr keine Rede ist und wochen-lange Wiederherstellungsarbeiten erforderlich sind. Wiederholt ist eine solche Katastrophe einige Male in kurzen Zwischenräumen, dann wird in wenigen Jahren für Instandsetzungsarbeiten mehr Geld ausgegeben, als die Anlage eines unterirdischen Netzes kosten würde. Der Osten Nord-Amerikas weiß hiervon ein Lied zu singen. Vom 10. bis 13. Juli 1888 wüthete an der atlantischen Küste der Vereinigten Staaten ein Gewittersturm, welcher den telegraphischen Verkehr des betroffenen Land-striches bald unmöglich machte. Die Städte Newyork, Baltimore, Philadelphia und Washington hatten mit der Außenwelt nicht viel mehr Fühlung, als eine Insel im Stillen Ocean. — Gerade  $2\frac{1}{2}$  Jahre waren seitdem verfloßen, da erhob sich in der Nacht vom 24. zum 25. Januar an derselben Küste ein Wintersturm, der wiederum die Telegraphen und Telephonlinien wegspalte, die Stangen mit sammt dem gerissenen Draht-gewirr auf die Schienen der Eisenbahnen warf, in den Städten die haushohen, mit Hunderten von Drähten belasteten Stangen umknüdete und so dem Fern- und Nahverkehr zugleich ein jähes Ende bereitete. Telegraphen- und Telephon-lienien, Polizei- und Feuermehr-Telegraphen, elektrische Licht- und Kraftübertragungslinien, alles lag in wirrem Durcheinander zu Boden und machte den Verkehr in den Straßen zu einem lebensgefährlichen Unternehmen. Newyork war zwei Tage lang von jeder Verbindung abgeschnitten; nicht besser erging es Brooklyn und Philadelphia. Es erforderte acht Tage anstrengendster Arbeit, um den telegraphischen Verkehr notdürftig wieder in Gang zu bringen, und Wochen wird es dauern, ehe die letzten Spuren des zerstörenden Elements verwischt sind.

Man darf darauf gespannt sein, ob den Amerikanern diese binnen drei Jahren zum zweiten Male ertheilte Lehre genügen wird, um sie zu veranlassen, wenigstens ihre Haupt-Tele-graphen-Linien unterirdisch anzulegen.

Benefiziantin im schwäbischen Dialect. Fräul. Hagedorn gab den halberwachsenen Musiker Wolfgang in kindlicher Herzlichkeit und Fröhlichkeit und war ungemein drollig in den Scenen, in denen das Erwachen der ersten Liebesregungen mit der Schüchternheit zu kämpfen hat. Hr. Schreiner zeichnete den alten Seliger Hartlieb in seiner Bescheidenheit und Resignation, seiner Lebenswürdigkeit und in seiner ergößlichen Unbeholfenheit als Freier vollkommen natürlich und höchst wirksam. Fräul. Schmidt (Edwina) und Herr Magimilian (Leopold v. Hausner) vervollständigten das Ensemble aufs beste, das dem Stück lebhaften Beifall eintrug.

Zwischen beiden Stücken wurden lebende Bilder zu Chamisso's „Frauenliebe und -Leben“ gestellt, die recht geschmackvoll gruppirt waren und auch gefielen. Doch glauben wir, daß die grelle Beleuchtung mit elektrischem Licht die Wirkung etwas beeinträchtigte. Frau v. Weber trug die Schumann'sche Composition der Lieder Chamisso's, durch welche die Bilder erklärt wurden, mit bewährtem künstlerischen Verständniß sehr ausdrucksvoll vor und erntete lebhaften Anerkennungen. Die Klavierbegleitung führte Herr Manas sehr geschickt aus.

greifender Weise zur Darstellung. Fräul. Groß (Blanche) stand ihr in ungemein ruhrender, lebenswürdiger Herzlichkeit würdig zur Seite. Sehr gut gelang Herrn Rub der alte Diener Noël — eine Rolle, die neuerdings Haase in sein Gastspielrepertoire aufgenommen hat. Er gab den schlichten alten Mann mit dem trefflichsten Herzen in überzeugender Wahrheit. Die drei kleinen Partien wurden ebenfalls tadellos gegeben: die trauernde Braut Mathilde von Fräul. Schmidt, der frisch und froh in die Heimath zurückkehrende Sohn Adrian von Hr. Stein und der allerdings etwas unklare Freund des Hauses, Octave, von Hr. Magimilian. Reicher Beifall folgte der Darstellung.

Das zweite Stück: „Gegenüber“, von Benedix, ist ein gemüthliches, etwas breit angelegtes Genrebild, dessen Wirkung hauptsächlich auf den originellen Figuren der Wittve Amalie v. Wahren, des Concertmeisters Hartlieb und des jugendlichen Musikers Wolfgang beruht. Alle drei Partien befanden sich gestern in den besten Händen. Fr. Staudinger lieferte ein außerordentlich fein gezeichnetes Charakterbild der Fr. v. Wahren; die wieder erwachende Heirathslust wurde mit aller Decenz behandelt und hatte in der Herzlichkeit, die überall deutlich zu Tage trat, ein volles Gegengewicht. Ganz allerliebst plaufchte die Bene-







# Beilage zu Nr. 18773 der Danziger Zeitung.

Donnerstag, 26. Februar 1891.

## Reichstag.

74. Sitzung vom 25. Februar.

Die zweite Berathung des Arbeiterschutzgesetzes wird fortgesetzt.

Zunächst hat die Abstimmung über § 119a und die dazu gestellten Anträge stattgefunden. § 119a wird nach der Commissionsfassung mit dem Antrage Gutfleisch angenommen, wonach die Bestimmung über die Einbehaltung eines Theiles des Lohnes ausgedehnt werden soll auf verabredete Conventionalstrafen. Gegen den § 119a stimmen die Socialdemokraten, die Volkspartei und der größere Theil der Freisinnigen. Die Resolution Hirsch wird von dem Antragsteller bis zur dritten Lesung zurückgezogen.

Nach § 119b sollen die Bestimmungen über die Lohnzahlung auch auf die Hausindustriellen und auf diese auch in dem Fall Anwendung finden, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen. Ein Antrag Stadthagen (Soc.) verlangt das ausnahmslose Verbot der Lohninbehaltungen für diese Klasse von Arbeitern.

Abg. Stadthagen (Soc.) sieht in dem Paragraphen die Möglichkeit zur Bemüherung der Arbeiter. Die Arbeiterinnen werden durch solche Lohninbehaltungen zur Prostitution gezwungen. Redner polemisiert dann gegen den Abg. Gutfleisch und dessen juristische Seiltänzerie. Durch die Lohninbehaltungen werden die Schwindler unter den Unternehmern in Schutz genommen gegen ihre Arbeiter, denen man in der barbarischsten Weise die Existenzmittel entzieht. Uebrigens sind auch Unternehmer oft contractbrüchig, was beweisen die Schienenartelle. Der Paragraph ist entworfen dem leidenschaftlichen Haß gegen die Arbeiter, nicht der Humanität, sondern einem rohen Rannibalismus.

Präsident v. Levetzow rügt diese Redewendungen, sowie den Ausbruch „juristische Seiltänzerie“ als unparlamentarisch.

Darauf wird unter Ablehnung des Antrages Stadthagen § 119b angenommen.

§ 120 schreibt in Abs. 1 die Verpflichtung der Gewerbeunternehmer vor, den Arbeitern unter 18 Jahren Zeit zum Besuch der Fortbildungsschulen zu gewähren. Der Unterricht darf nicht am Sonntag vor Beendigung des Gottesdienstes stattfinden. Nach Abs. 2 gelten als Fortbildungsschulen auch Hand- und Hausarbeitschulen. Nach Abs. 3 kann durch statutarische Bestimmungen für männliche Arbeiter unter 18 Jahren die Verpflichtung zum Besuch einer Fortbildungsschule, soweit solche Verpflichtung landesgesetzlich nicht besteht, begründet werden. Die Gemeinde-Fortbildungsschulen sind die jungen Leute nur dann zu besuchen gehalten, wenn sie keine von der höheren Verwaltungsbehörde anerkannte Innungs- oder andere Fachschule besuchen.

Die Abgg. Auer und Gen. (Soc.) beantragen, dem Absatz 1 hinzuzufügen: „An Werktagen ist der Unterricht in die Arbeitszeit der jungen Leute zu legen“; ferner soll das Dispositiv die in Absatz 3 vorgesehene Verpflichtung auch auf weibliche Arbeiter ausdehnen können; endlich soll der letzte Satz des Absatzes 3 gestrichen werden.

Die Commissionsmitglieder der freisinnigen und Volkspartei (die Abgg. Gutfleisch, Hähne und Gen.) beantragen die Streichung der Bestimmung über die Unterrichtszeit in Absatz 1, ebenso die Streichung der

Beschränkung auf männliche Arbeiter in Absatz 3, endlich die Hinzufügung folgenden Satzes: Zum Besuch des Unterrichts an Sonntagen während des Hauptgottesdienstes kann der Arbeiter nicht verpflichtet werden.

Die Abgg. Hartmann, Cetscha, Möller, v. Stumm wollen den Unterricht an Sonntagen nur stattfinden lassen, wenn die Unterrichtsstunden so gelegt werden, daß die Schüler nicht an dem Besuche des Hauptgottesdienstes ihrer Confession gehindert werden. Ausnahmen für Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht, soll die Centralbehörde bis zum 1. Oktober 1894 gestatten können.

Im vorstehenden Antrage will Abg. Schädler (Cent.) hinter „den Hauptgottesdienst“ einfügen: „oder einen für sie eingerichteten besonderen Gottesdienst ihrer Confession zu besuchen“.

Die Abgg. Gutfleisch, Hartmann u. Gen. (freie Compromißcommission) wollen den Schlusssatz des Abs. 3 dahin fassen, daß der Besuch einer Innungs- oder anderen Fortbildungs- oder Fachschule von der statutarischen Verpflichtung zum Besuch einer Fortbildungsschule befreit, wenn der Unterricht in der ersteren von der höheren Verwaltungsbehörde als ausreichender Ersatz des allgemeinen Fortbildungsschulunterrichts anerkannt wird.

Ein Antrag Cegielski (Pole) will in den Landesstellen mit nicht deutscher Bevölkerung den Unterricht in der Muttersprache des Schülers ertheilen lassen.

Abg. v. Niembowski (Pole) bittet um Annahme des Antrages Cegielski, damit einigermaßen die Wirkung der Polenausnahmegesetze aufgehoben werde.

Abg. Frhr. v. Stumm (Reichsp.) empfiehlt den Antrag Hartmann auf ausnahmsloses Verbot des Unterrichts während des Gottesdienstes in Zwangsfortbildungsschulen.

Abg. Schädler (Cent.): Der Antrag Auer, den Unterricht in die Arbeitszeit der Werktage zu legen, ist mir deshalb sehr sympathisch. Die jungen Leute sind in den Abendstunden meist erschöpft und können dem Unterricht nicht mit der nötigen Aufmerksamkeit folgen. Die Haushaltungsschulen verdienen die größte Pflege; doch sollte man den Besuch derselben nicht obligatorisch machen. Die beste Lehrerin ist immer noch die Mutter und die beste Schule das Haus.

Abg. Wölmer (freis.) für die freisinnigen Anträge: Man dürfe den mit vielen Kosten unterhaltenen Gemeinde-Fortbildungsschulen keine Hindernisse in den Weg legen. Der Sonntag-Vormittag sei als Unterrichtszeit für die Fortbildungsschulen unerlässlich. Namentlich der Zeichenunterricht verlange eine ausgeruhete Hand und Tageslicht. Der freisinnige Antrag gebe die Möglichkeit und entspreche auch andererseits den religiösen Bedürfnissen der Schüler, während die Anträge Dr. Hartmann und Schädler den Sonntags-Vormittagsunterricht oft illusorisch machen würden. Der obligatorische Besuch der Haushaltungsschulen sei notwendig, da die Arbeitermädchen sich vielfach unfähig zeigten, den Beruf der Frau und Mutter zu erfüllen.

Minister v. Berlepsch: Die Vorlage stellt die Verpflichtung zum obligatorischen Besuch der Fortbildungsschule fest. Der bisherige Zustand war durchaus zufriedenstellend, bis 1888 ein Erkenntniß des Kammergerichts erging, welches erklärte, daß die Polizeiverordnungen ungültig seien, welche den Besuch der Fortbildungsschulen obligatorisch machen. Das hat den

Besuch derselben sehr geschwächt. Die verbündeten Regierungen halten die Fortbildungsschulen für ein unentbehrliches Element der Erziehung unserer arbeitenden Jugend. Um sie auszubauen, haben wir auch den Zwang nötig. Mit der Freiwilligkeit haben wir schlechte Erfahrungen gemacht. In der Frage der Unterrichtszeit stehen die Regierungen auf dem Standpunkt, daß es am richtigsten wäre, den Unterricht am Sonntag nicht zu halten, sondern an zwei Nachmittagen in der Woche; denn auch der Abendunterricht hat seine großen Schattenseiten. Zur Zeit aber ist die Durchführung dieser Forderung unmöglich, nicht bloß wegen des Widerstandes der Handwerker, sondern auch wegen der Erschwerung der Annahme der jugendlichen Arbeiter in der Fabrik. Weiter halten wir es nicht für zulässig, den Unterricht während der Hauptgottesdienstzeit obligatorisch zu machen. Endlich sehen wir es für durchaus wünschenswerth an, daß während dieses Gottesdienstes Unterricht überhaupt nicht statthabe; aber bedenkl. ist es, dies im Gesetz auszusprechen. Auf die Ausbildung des Haushaltungsunterrichts lege ich ganz erheblichen Werth. Der Besuch dieser Schulen hat sich bis jetzt nur vereinzelt lebhaft entwickelt; ohne Zwang wird auch in dieser Angelegenheit nichts erreicht werden. Die Ausbildung unserer Mädchen zu guten und tüchtigen Hausfrauen würde erswert werden, wenn Sie den Zwang nicht zulassen. Dasselbe gilt von dem Besuch der Fortbildungsschule durch die jugendlichen Arbeiterinnen.

Abg. Eberly (freis.) erklärt sich für die obligatorische Fortbildungs- und Haushaltungsschule. Religiöse Rücksichten dürften hier nicht mitspielen, durch den Besuch der Fortbildungsschulen während des Gottesdienstes würde die Jugend nicht irreligiös. Deshalb liege kein Grund vor, den jetzigen Zustand zu ändern, wodurch die Fortbildungsschulen ohne jeden Nutzen drangsaliert würden.

Abg. Buhl (nat.-lib.) empfiehlt den Antrag Hartmann mit dem Antrag Schädler und bekämpft den Antrag Auer, den Unterricht der Fortbildungsschule in die Arbeitszeit zu legen, weil dann viele Gemeinden keine Fortbildungsschulen einrichten würden.

Abg. Altem (cons.) ist ebenfalls für die Anträge Hartmann und Schädler, erklärt sich aber gegen die obligatorische Haushaltungsschule.

Hierauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Donnerstag.

## Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 25. Februar. Getreidemarkt. Weizen loco fest, holsteimischer loco neuer 190—198. — Roggen loco fest, mecklenburgischer loco neuer 185—190, russ. loco fest, 131—135. — Hafer ruhig. — Gerste fest. — Rüböl (unverpöllt) fest, loco 50. — Spiritus still, per Febr. 35 1/2 Br., per Februar-März 35 1/4 Br., per März-Mai 35 1/4 Br., per Mai-Juni 35 1/2 Br. — Raffee behauptet. Umsatz 2500 Cak. — Petroleum ruhig. Standard white loco 6,65 Br., per März 6,60 Br. — Wetter: Schön.

Hamburg, 25. Februar. Zuckermarkt. Rübenroh Zucker 1. Product Basis 88% Rendement, neue Usance, f. a. B. Hamburg, per Februar 13,80, per März 13,65, per Mai 13,65, per August 13,85. Fest.

Hamburg, 25. Februar. Raffee. Good average Santos per März 83 1/4, per Mai 81 1/2, per Septbr. 77 1/4. Behauptet.

Bremen, 25. Februar. Petroleum. (Schlußbericht.) Ruhig. Standard white loco 6,55 Br.

Havre, 25. Febr. Raffee. Good average Santos per März 104,00, per Mai 102,25, per September 97,50. Behauptet.

Frankfurt a. M., 25. Febr. (März-Course.) Effecten-Societät. (Schluß.) Creditactien 270 3/4, Franzosen 217 1/2, Lombarden 115 1/2, Aegypten 98,20, 4% ungar. Goldrente 93,20, Gotthardbahn 151,20, Disconto-Commandit 207,90, Dresdener Bank 154,00, Laurahütte 134,60, Gelsenkirchen 165,30, Tabakactien 172,00, Neue 3% Reichsanleihe 86,55. Abgeschwächt.

Wien, 25. Februar. (Schluß-Course.) Oesterr. Papierrente 91,97 1/2, do. 5% do. 102,00, do. Silberrente 91,90, 4% Goldrente 110,00, do. ungar. Goldrente 105,35, 5% Papierrente 101,00, 1860er Loose 138,00, Anglo-Aust 167,25, Länderbank 223,10, Creditactien 308,75, Unionbank 248,00, ungar. Creditactien 339,75, Wiener Bankverein 118,25, Böhm. Westbahn 338,00, Böhm. Nordbahn 203, Buda. Eisenbahn 488,50, Dux-Bodenbacher —, Elbthalbahn 222,50, Nordbahn 278,50, Franzosen 246,50, Galizier 212,00, Lemberg-Ciern. 235,75, Lombarden 131,75, Nordwestbahn 216,50, Pardubitzer 178,50, Alp.-Mont.-Act. 96,50, Tabakactien 154,10, Amsterd. Wechsel 95,25, Deutsche Plätze 56,45, Londoner Wechsel 114,90, Pariser Wechsel 45,57 1/2, Napoleons 9,12 1/2, Marknoten 56,45, Russische Banknoten 1,34 1/2, Silbercoupons 100.

Amsterdam, 25. Februar. Getreidemarkt. Weizen auf Termine steigend, per März 230. — Roggen loco geschäftslos, do. auf Termine steigend, per März 164—165—166—165, per Mai 158—159—160, per Oktober 146—147. — Rüböl loco 32, per Mai 31, per Herbst 31 1/4.

Antwerpen, 25. Febr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Enpe weiß loco 16 1/2 bez. u. Br., per Februar 16 1/2 Br., per März 16 Br., per April 16 Br. Weichen.

Paris, 25. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Februar 27,80, per März 27,80, per März-Juni 27,90, per Mai-Aug. 27,80. — Roggen fest, per Februar 17,20, per Mai-August 18,20. — Mehl steigend, per Febr. 60,25, per März 60,50, per März-Juni 60,80, per Mai-August 61,00. Rüböl träge, per Februar 68,75, per März 67,75, per März-Juni 69,25, per Mai-August 70,50. — Spiritus behauptet, per Febr. 39,25, per März 39,50, per Mai-August 41,00, per Sept.-Dezbr. 39,75. — Wetter: Schön.

Paris, 25. Febr. (Schlußcourse.) 3% amortisirbare Rente 95,97 1/2, 3% Rente 95,70, 4 1/2% Anl. 105,02 1/2, 5% ital. Rente 95,32 1/2, österr. Golbr. 98 1/4, 4% ungar. Goldrente 93,25, 3. Orientanleihe 78,37, 4% Russen 1880 —, 4% Russen 1889 99,65, 4% unific. Aegypten 496,25, 4% span. äußere Anleihe 77 3/8, cons. Türken 19,70, türk. Loose 80,00, 4% privilegierte türk. Obligationen 438,70, Franzosen 543,75, Lombarden 308,75, Comb. Prioritäten 343,75, Banque ottomane 632,50, Banque de Paris 843,75, Banque d'Escompte 556,25, Credit foncier 1287,50, do. mobilier 440,00, Meridional-Actien 700,00, Panamahanal-Actien —, do. 5% Oblig. 35,00, Rio Tinto-Actien 586,80, Suezkanal-Actien 2450,00, Gaz Parisien 1472,00, Credit Chonnais 821,00, Gaz pour le Fr. et l'Etrang. 595, Transatlantique 615,00, B. de France 4320,00, Ville de Paris de 1871 413,00, Tab. Ottom. 349,00, 2 1/4% Conf. Angl. 97 1/4, Wechsel auf deutsche Plätze 121 1/2 in, Londoner Wechsel kurz 25,23 1/2, Cheques a. London 25,25, Wechsel Wien kurz 217,25, do. Amsterdam kurz 206,87, do. Madrid kurz 486,50, C. d'Esc. neu 658, Robinson-Act. 60,00, Neue 3% Rente 94,00.

London, 25. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Sämmtliche Getreidearten allgemein fest, ruhig, Mehl theurer, Hafer fast allgemein 3 Pence theurer, Knapp, Bohnen und Erbsen stetig.

London, 25. Februar. Englische 2 1/4% Consols 97, Br. 4% Consols 104, ital. 5% Rente 94 1/2, Lombard. 12 1/2.

4% conf. Ruffen von 1889 (2. Serie) 99 3/4, conv. Türken 19 3/8, österr. Silberrente 80 1/8, österr. Goldrente 98, 4% ungarische Goldrente 92 3/8, 4% Spanien 77 1/8, 3 1/2% privill. Aegypter 94 1/8, 4% unific. Aegypter 98 1/8, 3% garantierte Aegypter 101 1/2, 4 1/4% ägypt. Tributant. 99, 6% conf. Mexikaner 92, Oltomanbank 15 1/8, Suezactien 97, Canada-Pacific 77 3/8, De Beers-Actien neue 15 1/8, Rio Tinto 23 1/8, 4 1/2% Rupees 76 3/8, Argent. 5% Goldanleihe von 1885 75 1/2, do. 4 1/2% äuhere Goldanleihe 57, Silber —, Neue 3% Reichsanleihe 84, Blahdiscont 2 7/8.

Glasgow, 25. Februar. (Schlu.) Kohleisen. Mixed numbrs warrants 47 sh. 1/2 d.

Leith, 25. Febr. Getreidemarkt. Sämmtliche Artikel stetig, aber beinahe geschäftslos.

Newyork, 24. Februar. (Schluß-Courte.) Wechsel auf London (60 Tage) 4.85, Cable-Transfers 4.88 1/2, Wechsel auf Paris (60 Tage) 5.19 3/8, Wechsel auf Berlin (60 Tage) 95 1/4, 4% fundirte Anleihe 121, Canabian-Pacific-Actien 74 1/2, Central-Pacific-Actien 29, Chicago u. North-Western-Actien 106 3/8, Chic., Mil. u. St. Paul-Actien 55 3/8, Illinois-Central-Actien 96, Lake-Chore-Michigan-South-Actien 111 3/8, Louisville u. Nashville-Actien 75 3/8, Newy. Lake-Erie u. Western-Actien 19 3/8, Newy. Lake-Erie u. West. Second Mort. Bonds 100 1/4, Newy. Central u. Hudson-River-Actien 102, North-Western-Pacific-Preferred-Actien 71 3/8, Norfolk u. Western-Preferred-Actien 54, Philadelphia- und Reading-Actien 32, Atkinson Topeka und Santa Fe-Actien 27 3/8, Union-Pacific-Actien 44 1/2, Wabash, St. Louis-Pacific-Preferred-Actien 18, Silber-Bullion 97 1/4. — Baumwolle in Newyork 9, do. in New-Orleans 8 1/4. — Raffinirtes Petroleum 70% Abel Fett in Newyork 7.50 Cb., do. in Philadelphia 7.50 Cb., rohes

Petroleum in Newyork 7.10, do. Pipe line Certificates per März 76. Stetig. — Schmalz loco 5.92, do. Rohe und Brothers 6.20. — Zucker (Fair refining Muscovados) 5 1/8. — Raffee (Fair Rio) 19 1/4. Rio Nr. 7, low ordinary per März 17.47, per Mai 16.82.

Newyork, 24. Februar. Visible Supply an Weizen 23 325 000 Bushels, do. an Mais 2 596 000 Bushels.

Newyork, 25. Febr. Weizen-Versiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der vereinigten Staaten nach Großbritannien 11 000, do. nach Frankreich —, do. nach anderen Häfen des Continents 18 000, do. von Californien und Oregon nach Großbritannien 39 000, do. nach anderen Häfen des Continents 29 000 Aris.

### Productenmärkte.

Königsberg, 25. Februar. (v. Portatius u. Grothe.) Weizen per 1000 Kilogr. hochbunter 123 3/4 188, 125 6/8 186, 126 7/8 189, 127 1/2 190, 128 1/8 190 M bez., bunter 125 1/8 188 M bez., gelber ruff. 118 1/8 138, 122 1/8 142, mit Roggen 141, 123 1/8 144, mit Roggen 141, 124 1/8 144.50, mit Roggen 143, 125 1/8 mit Roggen 143 M bez., rother 124 5/8 187, 127 1/8 187 M bez. — Roggen per 1000 Kilogr. inländ. 112 1/8 und 113 1/4 150, 113 1/8 155, 158, 117 1/8, 118 1/8 und 119 1/8 158.50, 120 1/8 und 122 1/8 159, 119 20 1/4 120 1/4 u. 122 1/8 159.50 M per 120 1/8, ruff. ab Bahn 106 1/8 bef. 112, 118 1/8 118.50, 118 1/8, 119 1/8, 120 1/8, 124 1/8, 125 1/8 und 126 1/8 119 M per 120 1/8 — Hafer per 1000 Agr. 131, 133, 134 134.50, 135, 136 M bez. — Erbsen per 1000 Kilogr. weiße 128, 127.50, 128, 130 M bez., graue 114, 127, 135, 138, 155, 160, 165 M bez., grüne 125, 131, 150 M bez. — Bohnen per 1000 Kilogr. 120 1/2 132, 132.50 M bez. —

Wicken per 1000 Kilogr. 105, 107, 111, 112, 114, 116 M bez. — Feinsaaf per 1000 Kilogr. feine ruff. 183, 184, 187 M bez., mitte ruff. 177 M bez., geringe ruff. 165, 168, 167, 168 M bez. — Weizenkleie per 1000 Kilogr. ruff. grobe 89, mittel 85, feine 81 M bez. — Spiritus per 10000 Liter % ohne Faß loco contingentirt 66.60 M Cb., nicht contingentirt 46.60 M Cb., per Februar nicht contingentirt 46 1/2 M Cb., per Februar-März nicht contingentirt 46 3/4 M Cb., per Frühjahr nicht contingentirt 47 M Br., per Mai-Juni nicht contingentirt 47 1/2 M Cb. — Die Notirungen für russisches Getreide gelten transito.

Stettin, 25. Febr. Getreidemarkt. Weizen unveränd., loco 180—192, per April-Mai 195.00, per Mai-Juni 195.50. — Roggen unveränd., loco 165—171, per April-Mai 172.50, per Mai-Juni 170.00. Bomm. Hafer loco 138—142. — Rübbel unveränd., per April-Mai 59.50, per Septbr. Oktober 60.50. — Spiritus still, loco ohne Faß mit 50 M Consumsteuer 66.90, mit 70 M Consumsteuer 47.00, per Aug.-Sept. mit 70 M Consumsteuer 47.50 M — Petroleum loco 11.40.

Berlin, 25. Februar. Weizen loco 189—201 M, per April-Mai 198.75—200 M, per Mai-Juni 199.25 bis 200.75 M, per Juni-Juli 200.50—201.25 M — Roggen loco 166—179 M, guter inländ. 174—175 M, feiner inländ. 177—177.50 M a. B., per Februar 178 M, per April-Mai 175—176.25—176 M, per Mai-Juni 172—173.50 M, per Juni-Juli 170—171.75 M, per Juli-August 165.75—166.75 M — Hafer loco 147 bis 160 M, ost- und westpreussischer 148 bis 152 M, pommerischer u. uchermärker 149—153 M, schleischer 149—153 M, fein schleischer 153—154 M ab Bahn, per April-Mai 150.75—151.75—151.25—152.50 M per

Mat-Juni 152—153.50 M, per Juni-Juli 154—154.50 M — Mais loco 142—152 M, per April-Mai 135.50 M, per Mai-Juni 135 M, per Sept.-Okt. 133.50 M — Gerste loco 140 bis 200 M — Kartoffelmehl loco 24 M — Trockene Kartoffelstärke loco 24.00 M — Feuchte Kartoffelstärke per Februar 13.60 M — Erbsen loco Futtermittel 140—146 M, Achmære 147 bis 190 M — Weizenmehl Nr. 00 27.25—25.25 M, Nr. 0 24—22.00 M — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 24.75 bis 23.75 M, ff. Marken 25.85 M, per Februar 25—25.10 M, per Febr.-März 24.70—24.90 M, per April-Mai 24.10—24.30 M, per Mai-Juni 23.75—23.90 M, per Juni-Juli 23.50—23.60 M, per Juli-August 22.90—23.00 M — Petroleum loco 23.7 M — Rübbel loco ohne Faß 59.0 M, per Februar 60 M, per April-Mai 60.3—60.4 M, per Mai-Juni 60.4—60.6 M, per September-Oktober 61.2—61.1—61.2 M — Spiritus ohne Faß loco unversteuert (50 M) 68.2 M, mit Faß loco unversteuert (70 M) 48.4 M, per Febr. 48.3—48.4—48.2 M, per April-Mai 48.3—47.8—48.2 M, per Mai-Juni 48.3—47.8—48.2 M, per Juni-Juli 48.8—48.2—48.6 M, per Juli-August 48.8—48.9—48.4—48.9 M, per August-Septbr. 48.7—48.8—48.2—48.6 M, per Septbr.-Oktbr. 45.6—45.2—45.7 M

Magdeburg, 25. Febr. Zuckerbericht. Kornzucker excl. von 92% 18.30, Kornzucker excl. 88% Rendement 17.45, Rohzucker excl. 75% Rendement 14.60, Felt. Brobraffinade I. 28.50, Brobraffinade II. —, Gem. Raffinade mit Faß 28.00, Gem. Melis I. mit Faß 26.75, Felt. Rohzucker I. Product Transito f. a. B. Hamburg per Februar 13.70 bez., 13.75 Br., per April 13.55 bez., 13.57 1/2 Br., per Mai 13.60 Cb., 13.62 1/2 Br., per Juni 13.65 bez., 13.67 1/2 Br. Stetig.

Die heutige Börse eröffnete in festerer Haltung und mit zumeist etwas besseren Notirungen auf speculativem Gebiet. In dieser Beziehung waren die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen in Verbindung mit anderen auswärtigen kommerziellen Nachrichten von bestimmendem Einfluß, namentlich wirkten die über den Abschluß der österreicherischen Creditanleihe bekannt gewordenen Angaben günstig und befestigten auf die Stimmung ein. Das Geschäft entwickelte sich im allgemeinen lebhafter und einige Ultimowerte hatten recht belangreiche Abschlüsse für sich. Der Verlauf des Verkehrs zeigte auch weiterhin durchschnittlich feste Tendenz. Der Kapitalmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen bei mäßigen Umläufen; die 3% Scrips der

Reichs- und preussischen Anleihe wurden zu 86.70 gehandelt. Fremde, felsen Zins tragende Papiere, Staatsfonds und Renten gleichfalls fest und theilweise lebhafter. Der Privatdiscont wurde mit 2 3/8% notirt. Auf internationalem Gebiet wurden österreichische Creditactien zu höherer Notiz recht lebhaft umgesetzt; auch Franzosen, Warschau-Wien etwas anziehend und lebhafter; andere ausländische Bahnen fest und mäßig belebt. Inländische Eisenbahnactien recht fest aber ruhig. Bankactien gingen zu besseren Courten lebhafter um. Industrierpapiere fest und theilweise in regerem Verkehr. Montanwerthe belebt und theilweise erheblich anziehend.

### Berliner Fondsbörse vom 25. Februar.

Deutsche Fonds.	
Deutsche Reichs-Anleihe	4 106,30
do. do.	3 1/2 99,10
do. do.	3 88,75
do. do.	4 105,90
do. do.	3 1/2 99,10
do. do.	3 86,75
Staats-Schuldscheine	3 1/2 99,60
Östpreuß. Prov.-Oblig.	3 1/2 95,30
Westpr. Prov.-Oblig.	3 1/2 95,25
Landsch. Centr.-Pfdbr.	4 —
Östpreuß. Pfandbriefe	3 1/2 96,75
Dommerische Pfandbr.	3 1/2 97,60
do. do.	4 101,25
Dosenische neue Pfdbr.	4 102,00
do. do.	3 1/2 96,80
Westpreuß. Pfandbriefe	3 1/2 97,00
do. neue Pfandbr.	3 1/2 97,00
Domm. Rentenbriefe	4 103,10
Dosenische do.	4 103,10
Dreussische do.	4 103,10

Doll. Liquidat.-Pfdbr.	4 71,60
Doll. Pfandbriefe	5 74,00
Italienische Rente	5 95,30
Rumänische Anleihe	6 5
do. fundirte Anl.	5 101,70
do. amort. do.	5 100,00
do. 4% Rente	4 87,10
Türk. Admin.-Anleihe	5 91,10
Türk. conv. 1% Anl. Ca. D.	1 19,25
Serbische Gold-Pfdbr.	5 95,10
do. Rente	5 93,00
do. neue Rente	5 93,00

Cottarie-Anleihen.	
Bad. Prämien-Anl. 1867	4 141,00
Baier. Prämien-Anleihe	4 142,75
Braunsch. Pr.-Anleihe	— 106,20
Goth. Präm.-Pfandbr.	3 1/2 113,30
Hamburg. 50thlr.-Loose	3 139,75
Köln-Mind. Pr.-G.	3 138,10
Lübeker Präm.-Anleihe	3 1/2 133,00
Deherr. Loose 1854.	4 120,70
do. Cred.-L. v. 1858	— 337,75
do. Loose von 1860	5 125,50
do. do. 1864	— 331,60
Odenburger Loose	5 129,50
Pr. Präm.-Anleihe 1855	3 1/2 171,50
Raab-Graz 100L.-Loose	4 104,70
Ruß. Präm.-Anl. 1864	5 177,40
do. do. von 1866	5 168,00
Ung. Loose	— 253,00

Zinsen von Staat gar. Div. 1890.	
†Anspr.-Rub.-Bahn	— 91,20
Lüttich-Limburg	— 27,10
†Deherr. Franz.-St.	— —
†do. Nordwestbahn.	— 95,50
do. Lit. B.	— 103,25
†Reichsb.-Verb.	— 79,30
†Russ. Staatsbahnen.	— 131,40
†Russ. Südbwestbahn	— 86,90
Schweiz. Unionb.	— 118,25
do. Westb.	— 58,80
Südböterr. Lombard	— —
Warschau-Wien	— 236,25

Ausländische Prioritäten.	
Gothard-Bahn	5 102,10
†Italien 3% gar. C. Pr.	5 58,10
†Rach.-Oderb. Gold-Br.	4 98,50
†Anspr.-Russ.-Bahn	4 85,10
†Deherr.-Fr.-Staatsb.	3 85,50
†Deherr. Nordwestbahn	5 94,00
do. Elbthal.	— —
†Südböterr. P. Comb.	3 68,50
do. 5% Oblig.	5 105,25
†Ungar. Nordostbahn.	5 90,10
†do. do. Gold-Br.	5 103,30
Anatol. Bahnen	— 89,60
†Brest-Grajewo	5 99,50
†Kursk-Charkow	4 95,25
†Kursk-Niem	4 95,10
†Mosko-Niagan	4 96,10
†Mosko-Smolensk	5 101,00
†Rbinsh-Bologone	5 97,75
†Niagan-Roslow	4 94,80
†Warschau-Teresopol	5 102,50
†Oregon Railw. Nav. Vss.	5 94,20
Northern-Pacif.-Cif. III.	6 106,75
do. do.	5 87,50

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.	
Div. 1890.	
Aachen-Maestricht	— 72,25
Main-Ludwigshafen	— 119,60
Mariemb.-Mawh. St.-A.	— 65,25
do. do. St.-Pr.	— 110,80
Östpreuß. Südbahn	— 90,20
do. St.-Pr.	— 113,50
Saal-Bahn St.-A.	— 41,70
do. St.-Pr.	— 108,40
Stargard-Posen	— 102,60
Weimar-Gera gar.	— 24,80
do. St.-Pr.	— 88,10
Galizier	— 94,10
Gothardbahn	— 155,90

Bank- und Industrie-Actien. 1890.	
Berliner Rassen-Berein	135,75 7 1/2
Berliner Handelsgef.	159,00 9 1/2
Berl. Prod. u. Hand.-A.	— —
Bremer Bank	113,00 6
Bresl. Discontbank	106,40 —
Danziger Privatbank	— —
Darmstädter Bank	155,40 —
Deutsche Genossensch.-B.	125,00 7
do. Bank	162,75 —
do. Effecten u. W.	— —
do. Reichsbank	140,80 —
do. Hypoth.-Bank	112,60 —
Disconto-Command.	212,75 —
Gothaer Grundcr.-Bk.	90,60 —
Hamb. Commers.-Bank	120,00 5
Hannoversche Bank	114,00 5 1/3
Königsb. Vereins-Bank	99,50 4
Lübeker Comm.-Bank	— 7
Magdb. Privat-Bank	105,00 6 1/2
Meininger Hypoth.-B.	103,80 —
Norddeutsche Bank	154,50 8 1/2
Deherr. Credit-Anstalt	— —
Domm. Hyp.-Act.-Bank	— —
do. do. conv. neue	106,50 —
Dosener Provinz.-Bank	— 6 1/2
Preuß. Boden-Credit	122,25 —
Dr. Centr.-Boden-Cred.	154,50 —
Schaffhau. Bankverein	113,60 —
Schleischer Bankverein	121,75 —
Südb. Bod.-Credit-Bk.	— 6 1/2

A. B. Omnibusgesellsch.	215,75 12 1/3
Gr. Berl. Pferdebahn	248,10 12 1/2
Berlin. Pappen-Fabrik	105,75 —
Wilhelms-Hütte	96,00 —
Oberhiesl. Eisend.-B.	84,50 —
Berg- u. Hüttengesellschaften.	
Div. 1890.	
Dortm. Union-St.-Brior.	— —
Königs- u. Laurahütte	134,75 —
Stolberg, Zink	85,75 —
do. St.-Dr.	126,25 —
Victoria-Hütte	— —
Wechsel-Cours vom 25. Februar.	
Amsterdam	8 Eg. 3 168,50
do. do.	2 Mon. 3 167,95
London	8 Eg. 3 20,345
do. do.	3 Mon. 3 20,23
Paris	8 Eg. 3 80,60
Brüssel	8 Eg. 3 80,65
do. do.	2 Mon. 3 80,35
Wien	8 Eg. 4 1/2 177,10
do. do.	2 Mon. 4 1/2 176,30
Petersburg	3 Wch. 5 237,25
do. do.	3 Mon. 5 236,35
Warschau	8 Eg. 5 237,80
Discont der Reichsbank 3 1/2%.	
Sorten.	
Dukaten	9,71
Sovereigns	— —
20-Francs-St.	16,15
Imperials per 500 Gr.	— —
Dollar	— —
Englische Banknoten	20,34
Französische Banknoten	81,00
Oesterreichische Banknoten	177,40
Russische Banknoten	238,20